

12. Funk-Anordnung ²
 13. Seefunk-Anordnung³⁰
 14. AO über feste Funkdienste für wissenschaftliche Zwecke³¹
 15. Datenübertragungs-Anordnung^{3 32}
 16. AO über leitungsgebundene Fernmeldeanlagen und den nichtöffentlichen Fernmelde fernverkehr und für das Überlassen von Übertragungswegen³³
 (Einzelheiten in ROW 3/1986, S. 174, 247 und 1/1987, S. 33)

Rz. 81, Anm. 170

Mit Wirkung vom 1.1. 1988 erhielt die Staatliche Versicherung der DDR ein neues Statut³⁴.

Rz. 89/90, Anm. 179a

Zuletzt: Gesetze über den Staatshaushaltsplan 198 6³⁵, 198 7³⁶, 1988³⁷, 198 9³⁸.

Rz. 95

Mit der VO über den Beitrag für gesellschaftliche Fonds³ sollte außer der Erhöhung der Einnahmen für den Staatshaushalt der rationelle Einsatz der Arbeitskräfte und die Rationalisierung der Wirtschaft gefördert werden. Dieser mußte von allen Betrieben geleistet werden und betrug 70 % des geplanten betrieblichen Lohnfonds. Die 3. VO dazu erweiterte den Kreis der Beitragsverpflichteten⁴⁰.

Rz. 96

Nach der VO über die Produktionsfondsabgabe⁴¹ hatten die Betriebe neben der Produktionsabgabe von 6 % der Grund- und Umlaufmittel eine zusätzliche von 6 % der Investitionen, die später als zum geplanten Termin in Betrieb genommen wurden, für die Überschreitung der im Umlaufmittelplan festgelegten Bestände an Material und unfertigen Erzeugnissen sowie für die zu geringe Auslastung der Maschinen zu leisten. Einzelheiten waren in der 1. DB⁴² und in der 2. DB⁴³ dazu geregelt (Einzelheiten in ROW 5/1985, S. 292 und 2/1986, S. 125).

Rz. 96, Anm. 186

Mit der AO über die Handelsfondsabgabe⁴⁴ waren die Planung, Berechnung und Zahlung der Handelsfondsabgabe sowie die Abrechnung und Kontrolle geregelt worden (Einzelheiten in ROW 4/1986, S. 252).

Rz. 97

Für die Besteuerung der Einnahmen ausländischer Unternehmen und Personen aus der Überlassung von Lizenzen und anderen Nutzungsrechten an Betriebe der DDR galt ab 1. 6. 1985 anstelle der bis dahin geltenden Bestimmungen⁴⁵ eine neue AO⁴⁶.

Rz. 100/101

Mit der AO zur Vermögens- und Erbschaftssteuer⁴⁷ waren am 1.1.1988 erneut Bestimmungen in Kraft getreten, die Deutsche mit Wohnsitz in der alten Bundesrepublik gegenüber Deutschen mit Wohnsitz in der ehemaligen DDR benachteiligten (Einzelheiten in ROW 2/1988, S. 120).